

«Ich bin mit der Beurteilung der FATF nicht einverstanden»

Statement von Regierungschef Mario Frick anlässlich der Pressekonferenz über den Bericht der FATF über die nicht kooperativen Länder

Regierungschef Mario Frick nahm an der gestrigen Medienorientierung Stellung zu der Tatsache, dass Liechtenstein nun als einziges europäisches Land auf der «schwarzen Liste» der FATF aufscheint. Nachfolgend das Statement des Regierungschefs im Wortlaut.

● Liechtenstein anerkennt und unterstützt die Bemühungen der FATF, wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei zu fördern. Unter anderem wird Liechtenstein deshalb die Europarats-Konvention Nr. 141 ratifizieren. Darüber hinaus ist Liechtenstein dem Europäischen Expertenkomitee zur Bekämpfung der Geldwäscherei (PC-R-EV) beigetreten bzw. seit Beginn an dessen Mitglied.

● Liechtenstein anerkennt des Weiteren, dass Überprüfungen von Standards stattfinden und Ratschläge abgegeben werden, um mögliche Verbesserungen zu erreichen. Auch das ist grundsätzlich zu begrüssen. Daher hat sich Liechtenstein auch stets bereit gezeigt, sich überprüfen zu lassen, so z. B. durch das PC-R-EV.

● Liechtenstein hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass es bereit ist, auf der Basis eines konstruktiven Dialogs ein gemeinsames Ziel, nämlich die weltweite Bekämpfung der Geldwäscherei, zu unterstützen. Liechtenstein hält es jedoch für die Festigung eines Dialogs für unausweichlich, dass ein Dialog ge-



Regierungschef Mario Frick betonte seinen Unmut über den FATF-Entscheid, Liechtenstein auf die «schwarze Liste» zu setzen.

führt wird und in kooperativem Zusammenwirken das globale Problem der Geldwäscherei gelöst werden muss. Liechtenstein ist daher von Moment-

● Unabhängig davon ist Liechtenstein mit der Beurteilung durch die FATF nicht einverstanden und der Auffassung, dass sich Liechtenstein insbesondere in der jüngeren Vergangenheit sehr kooperativ gezeigt hat. Die Beurteilung Liechtenstein als nicht kooperativ ist objektiv betrachtet zu hart, was sich durch Quervergleiche belegen lässt. Es ist die Auffassung der Regierung, dass die liechtensteinischen Gesetze heute schon internationalen Standard erreichen. In noch weit grösserem Ausmass wird dies nach den eingeleiteten Massnahmen der Fall sein. Die Liste steht nun aber fest und muss als Ausgangslage angenommen werden.

● Die FATF erwähnt denn auch ausdrücklich den Weg und die eingeleiteten Massnahmen Liechtensteins als richtig und hat diese positiv zur Kenntnis genommen. Weiters hält die FATF fest, dass mit den eingeleiteten Massnahmen die meisten der nach Auffassung der FATF festgestellten Mängel beseitigt werden.

● Für das weitere Vorgehen verlässt sich Liechtenstein auf die Aussagen der FATF. Zum einen erwartet Liechtenstein die durch die FATF angebotene Unterstützung im Sinne eines konstruktiven Dialogs. Zum anderen erwartet Liechtenstein, dass andere Länder in ihrem Verhalten gegenüber Liechtenstein die von der FATF ausdrücklich anerkannte äusserst positive Entwicklung Liechtensteins berücksichtigen.

aufnahmen, wie sie die Erstellung von Listen darstellen, wenig überzeugt.

«Liechtenstein hat diverse Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs eingeleitet»

Statement von Justizminister Heinz Frommelt anlässlich der Pressekonferenz über den Bericht der FATF über nicht kooperative Länder

Regierungsrat Heinz Frommelt äusserte an der gestrigen Medienorientierung sich aus der Sicht des Justizministers. «Ein Kampf gegen organisierte Kriminalität kann nur international erfolgreich sein». Jedes Land sei daher dafür verantwortlich, selbstkritisch die eigene Einstellung zu internationaler Kooperation zu überprüfen. Nachfolgend das Statement von Justizminister Heinz Frommelt im Wortlaut.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Liechtenstein hat in den letzten Monaten verschiedene Gesetzesprojekte vorgestellt, die Teil der vor mehreren Jahren begonnenen Reform bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der internationalen Kriminalität sind.

Es handelt sich dabei um die Anpassung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung sowie um eine Totalrevision des Rechtshilfegesetzes.

Alle der vorgestellten und inzwischen vom liechtensteinischen Parlament in erster Lesung behandelten und begrüsst Massnahmen zielen auf eine bessere Prävention bzw. Sanktionierung der Geldwäsche ab.

Die Entscheidung zur Einleitung der Gesetzesreformen liegt – und das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen – ausnahmslos vor Beginn des FATF-Prozesses von Ende Januar dieses Jahres.

Gleichzeitig hat Liechtenstein diverse Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs eingeleitet. Bei diesen Massnahmen handelt es sich um die Einsetzung einer speziell ausgebildeten Polizeieinheit, einer Einstellung eines neuen leitenden Staatsanwaltes mit einschlägigen Kenntnissen bei der Bekämpfung internationaler organisierter Kriminalität sowie der Einstellung mehrerer Richter beim Landgericht.

Weitere Massnahmen werden den



Justizminister Heinz Frommelt: Der Vollzug soll verbessert werden. (Bilder: I.D.)

Ausbau der Staatsanwaltschaft, der Einrichtung einer formellen sogenannten Financial Intelligence Unit (FIU) sowie diverse Administrativmassnahmen (Kontrollmassnahmen z. B. in Sachen Rechtshilfe) beinhalten.

Liechtenstein hat in den letzten Monaten, aber auch schon in den vergan-

genen Jahren eindeutig unter Beweis gestellt, dass in Liechtenstein die Gesetze vollzogen werden. Die Entschlossenheit Liechtensteins wurde nicht zuletzt durch die Einsetzung eines unabhängigen, erfahrenen und entschlossenen Sonderstaatsanwalts im Dezember letzten Jahres unter Beweis gestellt.

Auch die vom Sonderstaatsanwalt und der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft eingeleiteten und von der liechtensteinischen Landespolizei vollzogenen Massnahmen zeigen diese Entschlossenheit eindeutig.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal klarstellen, meine Damen und Herren: Liechtenstein ist mit der internationalen Gemeinschaft der Auffassung, und dies wurde in all unseren Gesprächen auf internationaler Ebene bestätigt, dass die Bedrohung der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche mit aller Entschiedenheit bekämpft werden muss.

Jeder Staat ist dafür selbst verantwortlich, dass die Gesetzeslage dies zulässt und die Vollzugsorgane dazu in der Lage sind. Wie die liechtensteinischen Ermittlungen zeigen, ist dafür auch im Ausland für Selbstgefälligkeit kein Platz.

Sie wird dem Problem der organisierten Kriminalität in keiner Weise gerecht. Vielmehr ist die ständige Überprüfung der vorhandenen Werkzeuge, die ständige Einleitung der notwendigen Änderungen Bedingung, um diesen Kampf nicht nur zu führen, sondern auch zu gewinnen.

Ein Kampf gegen organisierte Kriminalität kann jedoch nur international erfolgreich sein. Jedes Land ist daher – unabhängig der Momentaufnahme einer Liste – dafür verantwortlich, selbstkritisch die eigene Einstellung zu internationaler Kooperation zu überprüfen.

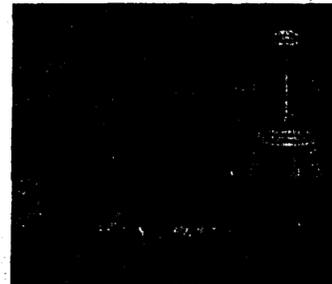
Liechtenstein hat dies getan. Liechtenstein bekämpft die Bedrohung durch die organisierte Kriminalität mit aller Entschlossenheit – heute und morgen. Und Liechtenstein tut dies – wie alle anderen Staaten auch – nicht aus Gründen internationalen Drucks, sondern, weil es in einer stets enger zusammenwachsenden Welt zur Selbsterhaltung und Selbstbehauptung Liechtensteins notwendig ist, diesen Kampf er-

folgreich zu führen. Führen wir den Kampf gegen Geldwäsche aber gemeinsam und im kooperativen Sinne werden wir den Kampf auch gemeinsam gewinnen.

Liechtenstein kann daher ein gutes Beispiel werden. Denn würde die internationale Gemeinschaft mit der Konsequenz vorgehen, wie Liechtenstein es derzeit auch unter schmerzvoller Erfahrung tut, könnten wir alle einige Schritte schneller vorankommen.

REKLAME

**Dahinter stehen
40 Jahre Bio-Süssmost
Tradition**



Seit 40 Jahren wird in der Mosterei Möhl Bio-Süssmost aus Demeter- und Knospengüte gepresst. Das Obst stammt vor allem von Hochstamm-Bäumen der Bio-Bauern aus der nächsten Umgebung, deren Höfe und Baumbestand nach den Richtlinien der BIO SUISSE bewirtschaftet werden. Der frisch gepresste Saft wird unter Kollensdruck eingelagert. Erhältlich in Retourflaschen beim Getränkehändler oder im Reformhaus.

MÖHL
Mosterei Möhl AG, 9320 Arbon, Tel. 071/446 43 43